



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Personalausgaben im Landeshaushalt

Die Landesregierung weist im Haushalt einen Titel 1111 - 461 01 als Vorsorge für "Globale Mehrausgaben für Personalausgaben" aus.

Die Ansätze sind insbesondere in den letzten 3 Jahren deutlich gestiegen.

2020: 160.726.500,0 €

2021: 66.112.700,0 €

2022: 135.304.700,0 €

2023: 205.840.000,0 €

2024: 426.432.500,0 €

2025: 585.521.000,0 €

Da diese Mittel bei Bedarf in die Einzelpläne umgesetzt werden, wird im Haushalt das IST der Vorjahre stets mit 0,0 € ausgewiesen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung bezieht sich bei der Beantwortung ausschließlich auf den Titel 1111 – 461 01 „Globale Mehrausgabe für Personalausgaben“ und auf gebildete Rücklagen aus dem Einzelplan 11. Die weitere Bewirtschaftung der umgesetzten Mittel in den Einzelplänen sowie die Bildung von Rücklagen aus Minderausgaben in diesen

Einzelplänen ist nicht Gegenstand der Beantwortung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Frage für die Haushaltsjahre 2021 und 2023 genannten Ansätze nicht zutreffend sind. Im Haushaltsjahr 2021 waren bei dem Haushaltstitel Ausgaben in Höhe von 171.490,1 T€ und im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 313.917,3 T€ veranschlagt.

Weiter ist es zutreffend, dass in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 keine Ausgaben aus dem Titel 1111 – 461 01 geleistet worden sind und damit kein Betrag im „Ist“ gebucht worden ist. Allerdings wurde aufgrund eines redaktionellen Versehens bei der Veröffentlichung des Einzelplans 11 für das Haushaltsjahr 2022 bei der Angabe zum Haushaltsjahr 2020 fälschlicherweise ein „Ist“ ausgewiesen.

1. In welcher Höhe wurden die Mittel in den letzten 5 Jahren in welche Haushaltstitel umgesetzt? (Bitte mit der jeweiligen Begründung für die jeweiligen Jahre einzeln ausweisen)

Antwort

Die Umsetzung der Mittel aus der „Globalen Mehrausgabe für Personalausgaben“ von Titel 1111 – 461 01 in die weiteren Einzelpläne und deren jeweilige Begründung sind der Anlage 01 zu entnehmen.

2. In welcher Höhe wurden nicht verausgabte Mittel in den letzten 5 Jahren an welche Rücklagen zugeführt? (Bitte mit der jeweiligen Rücklage für die jeweiligen Jahre einzeln ausweisen)

Antwort

Im Haushaltsjahr 2020 wurde auf Grundlage der im Nachtragshaushaltsgesetz vom 18. März 2020 eingeführten Ermächtigung in § 8 Abs. 17 HG 2020 die „Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe“ mit den erforderlichen Titeln und Haushaltsvermerken eingerichtet. Im Jahr 2020 wurde dieser Rücklage auf Grundlage eines entsprechenden Haushaltsvermerks ein Betrag in Höhe

von 49.634,9 T€ zugeführt. Die Deckung erfolgte aus Minderausgaben bei Titel 1111 – 461 01.

Derselben Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2021 ein weiterer Betrag in Höhe von 47.000,0 T€ auf Grundlage des entsprechenden Haushaltsvermerks zugeführt. Die Deckung erfolgte aus Minderausgaben bei Titel 1111 – 461 01.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Rücklage „Folgen eines Tarifabschlusses sowie Anpassungen von Besoldung und Versorgung“ mit entsprechenden Titeln und Haushaltsvermerken auf Grundlage der mit dem Nachtragshaushaltsgesetz vom 21.09.2023 geschaffenen Ermächtigung in § 10 Abs. 5 HG 2023 eingerichtet. Dieser Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage des entsprechenden Haushaltsvermerks ein Betrag in Höhe von 195.000,0 T€ zugeführt.

3. In welcher Höhe wurden nicht verausgabte Mittel zur Deckung des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt? (Bitte für die jeweiligen Jahre einzeln ausweisen)

Antwort

In den letzten fünf Jahren wurden unverbrauchte Mittel in folgender Höhe dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt:

2020: 0,0 T€

2021: 66.112,7 T€

2022: 51.444,6 T€

2023: 10.840,0 T€

2024: 105.007,9 T€

4. Auf welcher Kalkulation basiert der Ansatz für 2025? (Bitte mit ausführlicher Berechnung darstellen)

Antwort

Der Ansatz des Titels 1111 – 461 01 setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

Einerseits beinhaltet der Ansatz die kalkulierten Mehrkosten für Tarifierhöhungen und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen (aufgeteilt nach Besoldung, Versorgung und Tarifzahlungen) sowie weitere sonstige Personalvorsorgen. Die detaillierte Aufstellung ist der Anlage 02 zu entnehmen. (Vgl. auch Umdruck 20/4145).

5. Weshalb werden die absehbaren Personalkostensteigerungen nicht in den Einzeltiteln der Ressorts veranschlagt?

Antwort

Sind im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs die Tarifverhandlungen noch offen und steht auch noch die Anpassung der Besoldung und Versorgung nicht fest, gibt es naturgemäß keine titelscharf konkret absehbaren Personalkostensteigerungen. Für einen Ansatz in den Ressorteinzelplänen mangelt es demnach an Etreife. Folglich handelt es sich bei der Berücksichtigung um eine Vorsorge, die regelmäßig im Kapitel 1111 des Einzelplans 11 veranschlagt wird.

Da aber auch direkt nach der Tarifeinigung und einer Gesetzesanpassung für eine Veranschlagung in den Einzelplänen keine hinreichende Schätzgenauigkeit besteht, erfolgt die Umsetzung unter Zugrundelegung der verbindlichen Personalkostenbudgets und zur Vermeidung von Über- oder Unterkompensation dieser Effekte erst im Haushaltsvollzug.

Umsetzungen aus 1111 – 461 01 2020-2024

Jahr	Titel	Betrag in T€	Begründung	
2020	0101 – 429 01	546,5		
	0103 – 429 01	71,3		
	0103 – 429 01 MG 01	9,4		
	0104 – 429 01	29,2		
	0105 – 429 01	43,8		
	0106 – 429 01	34,3	Eine im November 2020 durchgeführte Bedarfsabfrage hat ergeben, dass im Jahr 2020 Haushaltsmittel i. H. v. 93.285,3 T€ zur Finanzierung der Auswirkungen der	
	0401 – 429 01	7.251,9	Tarifierhöhung sowie der Anpassung der Besoldung und Versorgung benötigt werden. Gemäß dem Haushaltsvermerk zu Titel 1111 – 461 01 ist das	
	0501 – 429 01	5.590,1	Finanzministerium ermächtigt, die anteiligen Beträge umzusetzen.	
	0601 – 429 01	1.457,4		
	0614 – 682 04 MG 04	1.694,6	Mit Schreiben vom 02.12.2020 wurden auf Antrag des damaligen Ministeriums für	
	0701 – 429 01	1.090,3	Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Haushaltsmittel i. H. v.	
	0710 – 671 33 MG 30	250,0	umgesetzt. Später ergab sich, dass ein Betrag i. H. v. 1.090,0 T€ nicht benötigt	
	0710 – 883 01 MG 30	11.000,0	wird.	
	0711 – 429 01	42.600,0	11.000,0	
	0717 – 429 01	381,7	Eine Nachberechnung des damaligen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und	
	0720 – 685 06 MG 06	600,0	Kultur hat ergeben, dass 600,0 T€ mehr an die Hochschulen ausbezahlt sind, als	
	0901 – 429 01	9.519,4	ursprünglich im Epl. 07 veranschlagt wurden. Entgegen des eigentlichen Zwecks	
	1001 – 429 01	1.695,4	des Titels 1111 – 461 01 hat das Finanzministerium im Chefingensgespräch zur	
	1105 – 432 07	6.000,0	sogenannten Nachschiebeliste für den Haushalt 2021 am 11.12.2020 zugesagt, die	
	1105 – 432 13	5.000,0	Mittel einmalig aus Mitteln bei 1111 – 461 01 des Epl. 11 zu decken.	
	1105 – 432 29	6.000,0		
	1301 – 429 01	2.069,4	Darüber hinaus erfolgten i.R. des Corona-Landesprogrammes und zur Deckung	
1315 – 682 06	706,9	coronabedingter Ausgaben weitere Umsetzungen aus der „Globalen Mehrausgabe		
1319 – 682 07 MG 03	403,7	für Personalausgaben“ gem. § 8 Abs. 17 HG 2020 zugunsten des Kapitel 0710 MG		
1111 – 684 04 MG 15	1.090,0	30 i. H. v. 11.250,0 T€.		
1212 – 685 75 MG 75	3.022,2			
	Summe 2020:	108.157,5		
2021	0101 – 429 01	118,2		
	0201 – 429 01	190,0		
	0103 – 429 01	15,3		
	0103 – 429 01 MG 01	2,1		
	0104 – 429 01	6,5		
	0105 – 429 01	9,1		
	0106 – 429 01	7,3		
	0301 – 429 01	11,4		
	0401 – 429 01	4.450,9	Eine im November 2021 durchgeführte Bedarfsabfrage hat ergeben, dass im Jahr	
	0601 – 429 01	587,2	2021 in der Summe Haushaltsmittel i. H. v. 58.187,4 T€, sowie 190,0 T€, zur	
	0615 TG 64	39,0	Finanzierung der Auswirkungen der Tarifierhöhung und der Anpassung der	
	0614 – 682 04 MG 04	758,0	Besoldung und Versorgung benötigt werden. Gemäß des Haushaltsvermerks zu	
	0701 – 429 01	489,9	Titel 1111 – 461 01 ist das Finanzministerium ermächtigt, die anteiligen Beträge	
	0711 – 429 01	26.500,0	umzusetzen.	
	0901 – 429 01	3.755,8		
	1001 – 429 01	2.936,7		
	1111 – 432 14	7.000,0		
1111 – 432 19	4.000,0			
1111 – 432 29	7.500,0			
	Summe 2021:	58.377,4		
2022	0301 – 429 01	720,8		
	0401 – 429 01	12.800,0		
	0601 – 429 01	1.021,6		
	0701 – 429 01	725,6		
	0711 – 429 01	59.007,3	Eine Bedarfsabfrage in 2022 hat ergeben, dass für das Haushaltsjahr 2022 in der	
	0717 – 429 01	206,1	Summe Haushaltsmittel i. H. v. 83.627,3 T€ zur Finanzierung der Auswirkungen der	
	0801 – 429 01	592,8	Tarifierhöhung und der Anpassung der Besoldung und Versorgung benötigt werden.	
	0804 – 682 07 MG 03	34,7	Gemäß des Haushaltsvermerks zu Titel 1111 – 461 01 ist das Finanzministerium	
	0901 – 429 01	6.860,4	ermächtigt, die anteiligen Beträge umzusetzen.	
	1001 – 429 01	1.495,0		
	1301 – 429 01	163,0		
		Summe 2022:	83.627,3	
	2023	0301 – 429 01	246,2	
0401 – 429 01		10.999,1	Rückmeldungen der Staatskanzlei und Ressorts zu den Bedarfen infolge	
0601 – 429 01		840,4	Tarifierhöhung sowie der Anpassung von Besoldung und Versorgung ergaben Ende	
0614 – 682 04 MG 04		1.828,3	Dezember 2023 einen Betrag in Höhe von insgesamt 99.794,0 T€. Zwecks	
0701 – 429 01		78.409,4	Abpufferung von möglichen abweichenden tatsächlichen Bedarfen wurde für die	
0901 – 429 01		14.045,6	Einzelpläne 04, 07 und 10 ein Aufschlag von jeweils 10 Prozent zur bisher	
1001 – 429 01		1.708,3	ermittelten Summe gewährt. Es wurden somit Mittel in Höhe von insgesamt	
		Summe 2023:	108.077,3	108.077,4 T€ umgesetzt. Gemäß des Haushaltsvermerks zu Titel 1111 – 461 01 ist
2024	0301 – 429 01	1.244,4	das Finanzministerium ermächtigt, die anteiligen Beträge umzusetzen.	
	0401 – 429 01	39.627,6		
	0501 – 429 01	12.080,3	Im Haushaltsjahr 2024 wurde das im Vorjahr bereits eingeführte Monitoring zu den	
	0601 – 429 01	1.215,9	Personalausgaben fortgesetzt und das Personalkostenbudget der Ressorts und der	
	0614 – 682 04 MG 04	5.821,4	Staatskanzlei für die Obergruppe 42 sowie vergleichbarer Zuweisungen an die	
	0701 – 429 01	173.559,6	Landesbetriebe festgelegt. Das Finanzministerium hat die zu erwartenden	
	0721 – 682 01 MG 01	3.918,1	Personalmehrausgaben aufgrund von Tarifierhöhung und der Anpassung von	
	0801 – 429 01	1.749,5	Besoldung und Versorgung für die einzelnen Ressorts und die Staatskanzlei	
	0804 – 682 07 MG 03	710,5	anhand der angemeldeten Beträge in den Personalkostenhochrechnungen	
	0901 – 429 01	24.067,0	festgelegt. Das Dienstleistungszentrum Personal hat für die Versorgungsausgaben in	
	1001 – 429 01	3.481,8	seinen Hochrechnungen und nach Einbuchung der bisherigen Ist- Ausgaben	
	1105 – (431 01 – 432 29)	48.300,0	(Berücksichtigung bis Dez. 2024) Mehrausgaben von 48,3 Mio. € kalkuliert und	
	1301 – 429 01	3.372,7	angemeldet.	
1315 – 682 06	2.275,8	Gemäß des Haushaltsvermerks zu Titel 1111 – 461 01 ist das Finanzministerium		
	Summe 2024:	321.424,6	ermächtigt, die anteiligen Beträge umzusetzen.	

Aufstellung zum Ansatz des Titels 1111 – 461 01 für 2025		
Position	Beträge in €	Hintergründe zur Berechnung:
Besoldungsanpassung (ohne Zusatzkomponenten + Erfahrungsstufen s. u.)	219.940.000,00	Die Angaben beinhalten die Wirkung der Tarifeinigung vom 9.12.2023 für das Jahr 2025 sowie die reine Übertragung auf die Besoldung und Beamtenversorgung. Basis bildet die aufgrund der tarifierten Komponenten (insbes. Sockel 200 € und lineare Anpassung 5,5 %) umgerechnete fiktive prozentuale Gesamtwirkung einer vergleichbaren linearen Anpassung. Dabei wird zunächst die Wirkung einer linearen Anpassung um 1 % (1 %-Zahl) fiktiv ermittelt. Die ermittelte 1 %-Zahl wurde bezogen auf den haushaltmäßigen Mittelabfluss (Stichtag 01.01.2023) des Vorjahres und für das Jahr 2025 weitergerechnet. Es wurden für Tarif und Besoldung die Zahl der Berechtigten in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie in der Versorgung ein durchschnittlicher Ruhegehaltssatz von 61 % unterstellt.
Tarifsteigerung	74.250.000,00	
Versorgungsanpassung (ohne Zusatzkomponenten)	163.300.000,00	
Zusatzkomponente Kinder & Familie	2.600.000,00	Die Positionen beinhalten die Wirkung der über die reine Übertragung der Tarifeinigung erfolgten zusätzlichen Regelungen für die Besoldung und Beamtenversorgung aufgrund der Erfordernisse der verfassungsrechtlich gebotenen Sicherstellung des Grundsatzes der Amtsangemessenheit der Alimentation. Grundlage bilden die vorhandenen Fallzahlen sowie die Abschätzung der sich voraussichtlich ergebenden Steigerung der Fallzahlen aufgrund der Erhöhung der Familienergänzungszuschläge und Einkommensgrenzen.
Zusatzkomponente Vorziehen lin. 5,5% Erhöhung	17.240.000,00	
1% erste Erfahrungsstufen	6.000.000,00	Die 1 %-Erhöhung der Grundgehälter in den ersten 4 Erfahrungsstufen bildet die Vorgabe aus der mit dem Gesetz zur Verbesserung der Besoldungsstruktur vom 08.09.2020 geschaffenen Rechtsgrundlage in § 17 b Abs. 2 SHBesG zur strukturellen Erhöhung der Besoldung in 2024 (aufgehoben durch Art. 3 des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung vom 19. Juli 2024). Die Berechnung basierte auf den vorhandenen Zahlen über die Verteilung der Besoldungsberechtigten in VZÄ auf die Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen.
Summe	483.330.000,00	
Prognose Tarifierhöhung u. Anpassungen der Besoldung und Versorgung 2% für November und Dezember	16.617.366,67	Für die Monate nach Ende der Laufzeit des Tarifvertrags (anteilig) werden bereits Erhöhungen von 2% p.a. angenommen.
Summe	499.947.366,67	
Vorsorge Schwankungstoleranz des Lehrkräftebudgets	52.732.500,00	Bei den Ansätzen für die sonstigen Vorsorgen besteht kein solcher Grad an Gewissheit, dass eine Ausgabe dem Grunde und der Höhe nach bei den jeweiligen speziellen Titeln in den Ressorteinzelplänen veranschlagt werden würde. Möchte man die dennoch gegebene Wahrscheinlichkeit von Ausgaben über eine Vorsorge abbilden, liegt dem gerade keine präzise Berechnung aufgrund einer sicheren Prognose über die Entwicklung der Ausgabesachverhalte zugrunde. Sie bewegen sich am Rande der Etatreife und weisen naturgemäß eine Schätzungenauigkeit auf.
Vorsorge für Wirtschaftsbetriebe und Hochschulen (für HG 6)	7.200.000,00	
Vorsorge für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin	2.800.000,00	
Vorsorge für BTS Mittel für die Hochschulen	6.341.100,00	
Vorsorge für Umsetzungen der Höhergruppierungen für die Serviceeinheiten	2.700.000,00	
Vorsorge für Beihilfe	13.800.000,00	
sonstige Vorsorgen gesamt	85.573.600,00	
Ansatz:	585.520.966,67	